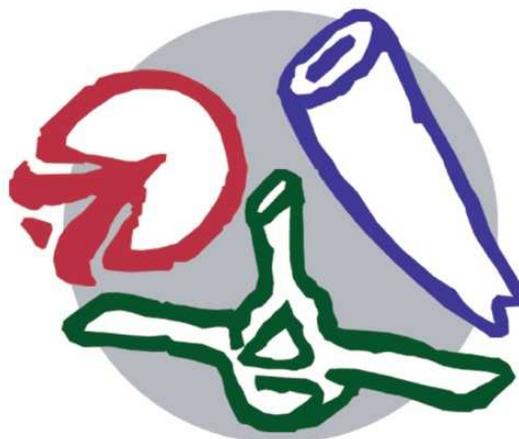


**BESW**  
**Akademie**



**Hufpflege - Huftechnik - Hufbeschlag**

**Pferdedentistik**

**Pferdeosteopathie**

# Prüfungsordnung

## Pferdedentistik Premium

**Stand 10. 6. 2015**



## Präambel

1. Pferdodontistik ist Ausübung eines tiermedizinischen Hilfsberufes im Dienst der Gesundheitsvorsorge für Pferde. Sorgfältige und intensive Ausbildung sind daher unabdingbare Voraussetzung, um in diesem Beruf arbeiten zu können.
2. Die BESW Akademie erachtet das Vorhandensein ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten der Pferdodontistik und angrenzender Bereiche als unabdingbare Voraussetzung für die fachgerechte Ausübung der Pferdodontistik. Die BESW Akademie fordert, dass jeder Pferdodontist / jede Pferdodontistin einen gründlichen Nachweis dieser Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen muß, bevor er / sie die Pferdodontistik anwendet. Sie erlässt daher die nachfolgende Prüfungsordnung Pferdodontistik.
3. Die fachgerechte Ausübung der Pferdodontistik setzt Kenntnis um die Grenzen der eigenen Tätigkeit voraus. Jeder Pferdodontist / jede Pferdodontistin muß daher verantwortungsvoll in den jeweiligen Fällen Experten für andere Tätigkeiten am Pferdegebiß hinzuziehen bzw. diesen die Bearbeitung übertragen. Weiterhin sind ggf. Tierärzte oder Tierheilpraktiker zur Behandlung hinzuzuziehen.

## § 1 Prüfungsausschuss (PA)

1. Zur Anwendung der Prüfungsordnung (PO) wird ein Prüfungsausschuss (PA) gebildet.
2. Der PA besteht aus seinem Vorsitzenden und bei Bedarf aus weiteren Mitgliedern. Der PA wird von der BESW ernannt.
3. Der PA kann weitere Personen zu PA-Mitgliedern zu besonderen (d. h. zeitlich oder sachlich beschränkten) Zwecken ernennen. So kann er z. B. zu Prüfungszwecken weitere PA-Mitglieder für die Zeit der Prüfung ernennen.
4. Der PA ist zuständig für
  - a. die Zulassung zur Prüfung
  - b. die Planung der Prüfung (insbesondere Termin, Ort und Ablauf)
  - c. die Durchführung der Prüfung in allen Teilen
  - d. die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden
5. Der PA fällt seine Entscheidungen nach eigenem Ermessen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des PA-Vorsitzenden.
6. Ein Mitglied des PA hat sich für befangen zu erklären, wenn es begründete Zweifel an seiner Unparteilichkeit hat
7. Der Prüfling hat das Recht, ein Mitglied des PA wegen Befangenheit abzulehnen. Die Entscheidung darüber trifft die BESW Akademie.
8. Alle Entscheidungen des PA können von der BESW aufgehoben bzw. nach eigenem Ermessen gefällt werden.



## **§ 2 Prüfungstermin**

1. Der PA setzt den Prüfungstermin fest.
2. Der Prüfungstermin muss zwei Monate vorher festgesetzt sein.
3. Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Prüfung wird dem Prüfling die Bestätigung der Anmeldung zugesandt. Diese enthält:
  - a. Den Prüfungsablauf
  - b. Die personelle Zusammensetzung des PA
  - c. Belehrung über die Rechte des Prüflings gemäß § 1.7, § 6.5 und § 12.

## **§ 3 Prüfungs- und andere Gebühren**

1. Mit der Anmeldung zur Prüfung werden Gebühren erhoben:
  - a. 140,-- € für die theoretische Prüfung
  - b. 290,-- € für die praktische Prüfung
2. Bei Anmeldungen zur praktischen Prüfung, die später als einen Monat vor dem Prüfungstermin beim PA eintreffen, wird eine zusätzliche Gebühr über € 50,-- fällig.
3. Die Gebühren sind spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.
4. Wenn Prüfungsgebühren nicht spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei der BESW eingegangen sind, wird eine zusätzliche Gebühr über € 50,-- fällig.
5. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger, nicht rechtzeitiger Zahlungen gerät der Prüfling auch ohne Mahnung in Verzug.

## **§ 4 Prüfungsanmeldung.**

1. Die Anmeldung zur Prüfung ist an die BESW zu richten.
2. Eine Anmeldung nur für den theoretischen Teil der Prüfung ist nicht möglich.
3. Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Prüfungstermin beim PA eingegangen sein. Ausnahmen können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Über sie entscheidet der PA.
4. Der Anmeldung ist ein Lichtbild beizufügen.

## **§ 5 Anerkennung**

1. Der PA kann das Endergebnis einer früheren theoretischen Prüfung anerkennen und die erneute Teilnahme an diesem Prüfungsteil erlassen. Eine Anerkennung von Ergebnissen einzelner Prüfungsfächer ist nicht möglich.



## **§ 6 Versagung und Widerruf der Prüfungszulassung , Einspruchsmöglichkeiten**

1. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn:
  - a) der Prüfling sich eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt oder er wegen eines körperlichen Gebrechens, wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist,
  - b) Forderungen der BESW Akademie nicht beglichen wurden
2. Die Prüfung ist zu widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen zu Unrecht als gegeben angenommen wurden oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind, die eine Nichtzulassung zur Prüfung rechtfertigen würden.
3. Der PA kann die Teilnehmerzahl an der Prüfung begrenzen.
4. Bei weniger als 6 Anmeldungen kann der PA darüber entscheiden, ob die angesetzte Prüfung durchgeführt wird.
5. Gegen die Versagung der Zulassung zur Prüfung oder den Widerruf der Prüfung kann binnen einer Frist von einer Woche Einspruch mit eingeschriebenem Brief erhoben werden. Der Einspruch ist an den Vorsitzenden des PA zu richten.
6. Über den Einspruch entscheidet der PA endgültig.

## **§ 7 Prüfungsteile**

1. Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil.
2. Das Nichtbestehen der theoretischen Prüfung schließt die Teilnahme an der praktischen Prüfung aus.

## **§ 8 Die theoretische Prüfung**

1. Erster Prüfungsteil ist die theoretische Prüfung.
2. Der theoretische Teil der Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.
3. Der theoretische Teil der Prüfung erstreckt sich auf folgende Fächer:
  - a. Anatomie und Physiologie von Kopf, Hals und Zahn
  - b. Arbeitstechniken der Pferdewirtschaft
  - c. Erkrankungen der Maulhöhle
  - d. Allgemeine Berufskunde



---

Die Prüfungsinhalte der Fächer werden im anliegenden Lehrplan beschrieben.

- Den genauen Ablauf der theoretischen Prüfung legt der PA fest.
- Alle Fächer sind schriftlich zu prüfen. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt pro Fach maximal 30 Minuten.
- Wenn die theoretische Prüfung innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht beendet werden kann, gilt sie als nicht bestanden. Dabei kann die maximale Prüfungsdauer mehrerer Fächer nach Maßgabe des PA zusammengelegt werden.
- Wurde in der schriftlichen Prüfung in einem Fach ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt, so ist der Prüfling in diesem Fach zusätzlich mündlich zu prüfen. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Fach maximal 10 Minuten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung kann das Ergebnis für das jeweilige Fach höchstens um eine Note verbessern. Eine Verschlechterung des Ergebnisses in diesem Fach durch das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist nicht möglich.
- Die Fächer der theoretischen Prüfung werden zur Ermittlung des theoretischen Prüfungsergebnisses wie folgt gewichtet:

Fach	Gewichtung
Anatomie und Physiologie von Kopf, Hals und Zahn	30 %
Arbeitstechniken der Pferdewirtschaft	30 %
Erkrankungen der Maulhöhle	30 %
Allgemeine Berufskunde	10 %

- Die theoretische Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn in einem Fach ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt wurde.

## § 9 Die praktische Prüfung

- Zweiter Prüfungsteil ist die praktische Prüfung.
- Der praktische Teil der Prüfung besteht aus einem Beurteilungs- und einem Bearbeitungsteil. Sie erstreckt sich auf die Durchführung der Pferdewirtschaft und angrenzender praktischer Tätigkeiten. Der Prüfling hat bei der Prüfung seine praktische Tätigkeit zu erläutern.
- Im Beurteilungsteil werden zwei Gebisse untersucht und dem PA vorgestellt. Der Prüfling hat 15 Minuten Zeit zur Vorbereitung und 10 Minuten Zeit zur Vorstellung des Pferdes. Der Prüfling hat seine Vorstellung nach den Vorgaben des Berichtshefts zu dokumentieren und diese Dokumentation dem PA zu übergeben.
- Jede Beurteilung wird in folgenden Teilbereichen bewertet und gewichtet:

Teilbereiche	Gewichtung
Beschreibung der Ausgangslage	45 %
Bearbeitungsvorschläge	45 %
Umgang mit dem Pferd	10 %



5. Jeder Beurteilungsteil gilt als nicht bestanden, wenn in einem Teilbereich ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt wurde.
6. Der Beurteilungsteil insgesamt gilt als nicht bestanden, wenn in einer Beurteilung ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis nicht erzielt wurde.
7. Wenn die Vorstellung zum vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht begonnen oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beendet werden kann, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden.
8. Das Ergebnis des Beurteilungsteils wird aus den Ergebnissen für die zwei Beurteilungen gemittelt.
9. Im Bearbeitungsteil muss eine komplette Gebissbearbeitung durchgeführt werden. Der Prüfling hat 15 Minuten Zeit, das Pferd zu untersuchen. Danach stellt er das Pferd dem PA vor (10 Minuten). Die Gebissbearbeitung ist innerhalb von 150 Minuten durchzuführen. Anschließend stellt er die Ergebnisse dem PA vor (10 Minuten).

10. Der Bearbeitungsteil wird in folgenden Teilbereichen bewertet und gewichtet:

Teilbereiche	Gewichtung
Erläutern der Arbeit, Bearbeitungsvorschläge	15 %
Gebissbearbeitung	60 %
Artgerechter Umgang mit dem Pferd	10 %
Arbeitsplatzordnung, Sicherheit, Umgang mit dem Werkzeug	10 %
Zeit	5 %

11. Der Bearbeitungsteil gilt als bestanden, wenn der Prüfling in jedem Teilbereich ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis erzielt hat.
12. Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling sowohl im Beurteilungsteil, als auch im Bearbeitungsteil ein mindestens „ausreichendes“ Ergebnis erzielt hat.
13. Das Ergebnis des praktischen Teils wird unter Berücksichtigung des Schlüssels Beurteilungsteil = 30 %, Bearbeitungsteil = 70 % berechnet.



## § 10 Prüfungsformalien und Benotung

1. Über die Prüfung eines jeden Prüflings ist eine Niederschrift anzufertigen, in der die Namen der Prüfer, die Prüfungsfächer, die Prüfungstage, die Beurteilungen durch die Prüfer und das gesamte Ergebnis anzugeben sind. Die Niederschrift ist von den jeweiligen Prüfern zu unterzeichnen.
2. Die Bewertungen erfolgen nach dem 15-Punkte-System. Dieses ist folgendermaßen definiert:

15 – 13	Punkte:	sehr gut
12 – 10	Punkte:	gut
9 – 7	Punkte:	befriedigend
6 – 5	Punkte:	ausreichend
4 – 2	Punkte:	mangelhaft
1 – 0	Punkte:	ungenügend

## § 11 Prüfungsergebnis, Zeugnis und Urkunde

1. Bei ordnungswidrigem Verhalten während der Prüfung, insbesondere Täuschungsversuchen, kann der PA den Prüfling von der Prüfung ausschließen. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.
2. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn der Prüfling die praktische oder theoretische Prüfung nicht bestanden hat. Sie gilt ferner als nicht bestanden, wenn der Prüfling ohne genügende Entschuldigung an der Prüfung ganz oder teilweise nicht teilnimmt.
3. Das Gesamtergebnis ist unter Berücksichtigung des Schlüssels: Theorie = 30%, Praxis = 70% zu berechnen.
4. Der Prüfling erhält über die bestandene Prüfung und ihr Ergebnis ein Zeugnis und eine Urkunde.
5. Zeugnis und Urkunde werden vom PA ausgestellt und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des PA-Vorsitzenden und eines weiteren Mitgliedes des PA.
6. Ist die Prüfung nicht bestanden, so hat der PA dies dem Prüfling unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Zeugnisse und Urkunden werden in diesem Fall nicht erstellt – auch nicht für Teile der Prüfung.

## § 12 Einspruch gegen Entscheidungen des PA

1. Dem Prüfling steht gegen die Durchführung der Prüfung und die Entscheidung des PA das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch muß schriftlich und unter Angaben von Gründen erfolgen. Er muß spätestens eine Woche nach der beanstandeten Entscheidung beim Vorsitzenden des PA eintreffen.



2. Wird die Zulassung zur Prüfung versagt oder widerrufen, so soll der diesbezüglichen Information an den Prüfling folgender Text beigefügt werden:

"Gegen diese Entscheidung steht dem Prüfling das Recht des Einspruchs zu. Der Einspruch ist binnen einer Frist von einer Woche mit eingeschriebenem Brief an den Vorsitzenden des PA, Herrn/Frau, Vorname, Zuname, Anschrift, zu richten."

3. Über Einsprüche entscheidet der PA.

### **§ 13 Wiederholung der Prüfung**

1. Prüfungswiederholungen sind zeitlich unbegrenzt auf Grundlage der zum Zeitpunkt einer erneuten Anmeldung zur Prüfung gültigen PO möglich. Eine Wiederholung der Prüfung auf Grundlage dieser PO ist nur dann möglich, wenn diese zum Zeitpunkt der Anmeldung noch gültig ist.

### **§ 14 Mitgliedschaft in der Allianz für Tiergesundheit e.V.**

Jeder Pferdewirtschaftler / jede Pferdewirtschaftlerin ist verpflichtet, mindestens für das Kalenderjahr, in dem er / sie seine / ihre Prüfung erfolgreich besteht und für das folgende Kalenderjahr die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied bei der Allianz für Tiergesundheit e.V. (gegenwärtig noch Allianz für Hufbearbeitung e.V.) zu erwerben. Ein eventueller, späterer Austritt muß in Übereinstimmung mit der Satzung der Allianz für Tiergesundheit e.V. erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt gegenwärtig € 60,-- pro Kalenderjahr. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung der Allianz für Tiergesundheit e. V. verwiesen. Die BESW Akademie wird auf Wunsch gerne ein Exemplar der aktuellen Satzung und die Anschrift der Allianz für Tiergesundheit e. V. zusenden.

### **§ 15 Sonstige Entscheidungen**

Nach dieser Prüfungsordnung erforderliche, aber nicht geregelte weitere Entscheidungen trifft auf Ersuchen eines Beteiligten die BESW Akademie.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 10.6.2015 in Kraft.



# Lehrplan Pferdodontistik

<b>Theoriekurs</b>	<b>Anatomie und Physiologie von Kopf, Hals und Zahn</b>	
<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Einführung	Kenntnis über den Inhalt des Lehrgangs und den Ablauf der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"><li>● Ablauf</li><li>● Praktikum</li><li>● Prüfungsordnung</li><li>● Nachweise</li></ul>
Knochenaufbau	<ul style="list-style-type: none"><li>● Osteologie (Lehre von den Knochen)</li><li>● Arthrologie (Lehre von den Gelenken)</li></ul>	Kenntnisse des Aufbaus und der Wirkungsweise
Muskeln und Sehnen	<ul style="list-style-type: none"><li>● Myologie (Lehre von den Muskeln)</li><li>● Sehnen und Bandapparat</li></ul>	Kenntnisse der Wirkungsweise der Muskeln sowie des Sehnen- und Bandapparates und ihr Zusammenwirken
Beschreibung des Blutkreislauf- und Nervensystems	<ul style="list-style-type: none"><li>● System der Blutgefäße</li><li>● Nervensystem</li></ul>	Kenntnisse über den Verlauf der Blutgefäße und der Nerven sowie deren Wirkungsweise
Zahn	<ul style="list-style-type: none"><li>● Aufbau des Zahnes</li><li>● Typisierung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Schneidezähne</li><li>● Backenzähne</li><li>● Wolfszahn</li><li>● Hakenzähne</li><li>● Unterschied zu anderen Lebewesen</li><li>● Bezeichnungen</li></ul>
Zahnentwicklung	Unterschiedliche Stadien	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zahn in der Bewegung aus dem Kiefer</li><li>● Zahnalterbestimmung</li><li>● Zahnabnutzung</li></ul>
Zahn in der Evolution	Entwicklungsgeschichte des Zahn	Abhängigkeit von der Entwicklungsgeschichte des Pferdes
Informationsquellen	Überblick über die wichtigste Literatur und websites	



Theoriekurs	Arbeitstechniken der Pferdewirtschaft	
Lernziel	Lerninhalt	Hinweise zur Durchführung
Funktion der Maulhöhle	Biomechanische Prozesse	Zusammenspiel von Zähnen, Kiefern, Zunge, Kauprozeß
Untersuchungstechniken	Umgang mit der Maulhöhle	Untersuchung mit und ohne Maulgatter
Zäumung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Reitweisen</li> <li>● Gebisse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Einfluß auf die Maulhöhle</li> <li>● Einfluß auf das Verhalten der Pferde</li> </ul>
Sedierung	Arten	Konsequenzen für die Arbeit der Pferdewirtschaft
Hygiene	Vorbeugung gegen Infektionen	Desinfektionsmittel
Abgrenzung von der Arbeit des Tierarztes	Erlaubte und nicht erlaubte Tätigkeiten	Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit dem Tierarzt
Werkzeugkunde	Manuelle und mechanische Werkzeuge und Hilfsmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Raspeln, Zangen, Bohrer, Fräsen, Trennscheiben, Beleuchtung</li> <li>● Umgang mit motorbetriebenem Werkzeug</li> <li>● Reinigung, Wartung und Ersatzteile</li> <li>● Vor- und Nachteile</li> <li>● spezifische Anwendungssituationen</li> <li>● Verletzungsgefahren für das Pferd</li> </ul>
Behandlungsstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Lagerung des Schädels</li> <li>● Positionierung des Pferdes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufhalteschlingen</li> <li>● Ständer</li> </ul>
Umgang mit dem Pferd	Reaktionen und Bedürfnisse des Pferdes	Erlaubte und unerlaubte Zwangs- und Hilfsmittel
Gesundheitsvorsorge	Wirbelsäulenunterstützende Gymnastik	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Kenntnis über und Durchführen von gymnastischen Ausgleichsübungen</li> <li>● Herausstellen der Bedeutung von Ausgleichsgymnastik</li> <li>● schonende Arbeitshaltungen</li> </ul>
Beachtung der Arbeitssicherheit	Unfallverhütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sichere Arbeitshaltung</li> <li>● Schutzkleidung</li> <li>● sicherer Umgang mit dem Pferd</li> <li>● Pflicht zum Tragen von Schutzbrille, Sicherheitsschuhen, Gehörschutz und Mundschutz</li> </ul>
Hilfsstoffe		
Dokumentation	Beschreibung der Zahnsituation	Anwendung der Zahnprotokolle
Unfallverhütung und Gesundheitsvorsorge	Anweisungen der Berufsgenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Gesundes und sicheres Arbeiten</li> <li>● Sicherheitsausrüstung in der Pferdewirtschaft</li> <li>● Sicherheit im Umgang mit dem Pferd</li> <li>● Einrichtung des Werkstattfahrzeugs</li> </ul>



<b>Theoriekurs</b>	<b>Erkrankungen von Gebiss und Maul</b>	
<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Gebissanomalien	<ul style="list-style-type: none"><li>● Fehlstände und Lücken</li><li>● überzählige Zähne</li></ul>	Kieferorthopädische Möglichkeiten
Fehlstellungen der Kiefer	Unter- und Überbiß	Karpfengebiß Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten
Unregelmäßigkeiten der Zahnreihen	Auswirkungen unterschiedlicher Abnutzung der Kauflächen	<ul style="list-style-type: none"><li>● Haken</li><li>● Kanten</li><li>● Wellen</li><li>● Treppengebiß</li><li>● Schiefstellungen der Schneidezähne</li><li>● Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten</li></ul>
Entwicklungsprobleme	Schwierigkeiten bei der Zahnentwicklung	<ul style="list-style-type: none"><li>● Milchzähne</li><li>● Zahnwechsel</li><li>● Kappen</li><li>● Wolfszähne</li><li>● Bumps</li><li>● Wolfszähne</li><li>● Hakenzähne</li><li>● Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten</li></ul>
Erkrankungen der Zahnschubstanz	<ul style="list-style-type: none"><li>● Zahnfrakturen</li><li>● Zahnstein</li></ul>	Orthopädische Möglichkeiten
Erkrankungen des Kiefers	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kiefer</li><li>● Kiefergelenk</li><li>● Zahnhalteapparat</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kieferbruch</li><li>● Entzündung des Kiefergelenks</li><li>● Fraktur des Kiefergelenks</li><li>● Ausrenkung des Kiefergelenks</li><li>● Zahnkanalentzündung</li><li>● Zahnfachentzündung,</li><li>● Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten</li></ul>
Erkrankungen der Weichteile	<ul style="list-style-type: none"><li>● Backen</li><li>● Zahnfleisch</li><li>● Zunge</li><li>● Lefzen</li><li>● Maulwinkel</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Verletzungen</li><li>● Entzündung</li><li>● Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten</li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Lippen</li> <li>● Kaumuskeln</li> </ul>	
Erkrankungen des Kopfes	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Nebenhöhlen</li> <li>● Tränennasengang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Entzündung der Nasennebenhöhlen und des Tränennasengangs</li> <li>● Tumore</li> <li>● Bruch des Zungenbeins</li> <li>● Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten</li> </ul>
Auswirkungen von Zahnerkrankungen	Anzeichen und mögliche Ursachen	Auswirkungen auf Ernährung, Rittigkeit
Grundlagen bildgebender Diagnoseverfahren	Röntgenaufnahmen, Kernspin, Ultraschall, Thermografie, Szintigrafie	Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen zur Interpretation von <ul style="list-style-type: none"> <li>● Röntgenaufnahmen</li> <li>● Kernspin</li> <li>● Ultraschall</li> <li>● Thermografie</li> <li>● Szintigrafie</li> <li>● spezielle Darstellungstechniken im Kieferbereich</li> </ul>

**Theoriekurs**

**Allgemeine Berufskunde**

<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	Tierschutzgesetz und entsprechende Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Anforderungen an die Pferdewirtschaft</li> <li>● Verhalten bei Verletzung des Tierschutzes</li> </ul>
	Verbotene Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sedation</li> <li>● Extraktion</li> </ul>
Zugang zum Beruf	Erlaubnispflichten	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Rechtsprechung</li> <li>● Abgrenzung von der Tätigkeit der Tiermedizin</li> </ul>
Absicherung	Versicherungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Haftpflicht</li> <li>● Unfall</li> </ul>
Vertrag mit der Kundschaft	Vertragsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Werkvertrag</li> <li>● Dienstvertrag</li> <li>● AGB</li> </ul>
	Störungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Haftung</li> <li>● Gewährleistung</li> <li>● Verjährung</li> <li>● Mahnverfahren</li> </ul>
Pflichten der Heilberufe	Rechtslage und Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Sorgfalt</li> <li>● Fortbildung</li> <li>● Beratung</li> <li>● Dokumentation</li> <li>● Hilfeleistung</li> </ul>



Steuern	Mehrwert- und Vorsteuer	● Eigenschaften und Funktion
Existenzgründung	Strategie	● Zielgruppen
	Anmeldungen	● Gewerbe ● Steuer ● BG
	Markteintritt	● Kommunikation ● Werbeformen

**Praktische Pferdodontistik**

<b>Lernziel</b>	<b>Lerninhalt</b>	<b>Hinweise zur Durchführung</b>
Erkennen und Beurteilen	Erhebung des Ist-Zustands und Bearbeitungsvorschläge	Einsatz der Untersuchungsmethoden und Dokumentation
Anwenden der Pferdodontistik	Praktischer Einsatz der Arbeitstechniken der Pferdodontistik	Korrekturarbeiten am Pferdegebiss